

Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Flüchtlingskonzept vom 25. September 2015

Die CVP-Fraktion hat am 25. September 2015 folgende Interpellation eingereicht:

Gemäss der Neuen Zürcher Zeitung (Ausgabe vom 16.9.2015) ruft der Bund die Kantone wegen der Flüchtlingskrise zu vorsorglichen Massnahmen auf. Die Kantone sollten sich vorbereiten für den Fall, dass die Asylzahlen innert kurzer Zeit explodieren. Möglicherweise seien die Kantone dann angehalten, Sofortmassnahmen zu treffen.

In diesem Zusammenhang stellen sich Fragen:

- 1a. Gibt es im Kanton Zug ein ziviles Notfallkonzept, mit dem auf eine mögliche plötzliche Flüchtlingswelle zeitgerecht reagiert werden kann?
- 1b. Wenn ja, wie sieht dieses Notfallkonzept konkret aus? Welche konkreten Massnahmen sind darin vorgesehen?
- 1c. Wenn nein,
 - warum nicht?
 - hat der Regierungsrat vor, ein solches Notfallkonzept auszuarbeiten? Mit welchem zeitlichen Horizont?
 - wie würde der Regierungsrat ohne solches Notfallkonzept auf eine mögliche plötzliche Flüchtlingswelle reagieren?
- 2. Inwiefern erkennt der Regierungsrat Chancen, um durch raumplanerische Massnahmen temporäre Möglichkeiten für zukünftig grössere Spielräume bei der Unterbringung von Flüchtlingen zu schaffen?